Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Pforzheim

Offenlage des Entwurfs des Maßnahmenplans und Anpassung der Ruhigen Gebiete

Aufgrund der Ergebnisse der Lärmkartierung Pforzheim 2023 ist es erforderlich, den Lärmaktionsplan der Stadt Pforzheim aus dem Jahr 2020 fortzuschreiben. Ziel der Fortschreibung ist es, weitere Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung der betroffenen Menschen vorzusehen und die ausgewiesenen Ruhigen Gebiete zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Zwischenzeitlich liegt der Entwurf des Maßnahmenplans und der daran angepassten Ruhigen Gebiete vor. Die Maßnahmenvorschläge sehen unter besonderer Berücksichtigung der Verkehrsbelange vor, auf allen Straßen des Vorbehaltsnetzes eine Geschwindigkeit von tagsüber 50 km/h und nachts 30 km/h sowie auf allen anderen Straßen eine Geschwindigkeit von 30 km/h ganztags anzuordnen. Bezüglich der Ruhigen Gebiete wurden 3 Kategorien definiert: Ruhige Landschaftsräume und Spaziergebiete am Ortsrand, Stadtoasen als innerörtlicher Erholungsraum sowie Ruhige Achsen. Die Ruhigen Gebiete sind vor weiteren Lärmeinträgen zu schützen.

Nach § 47 d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz ist die Öffentlichkeit zu den Vorschlägen zu hören. Das vorläufige Konzept mit Maßnahmenvorschlägen und Vorschlägen für Ruhige Gebiete liegt hierzu in der Zeit vom

Montag, 10. März 2025 bis einschließlich Mittwoch, 09. April 2025

bei der Stadtverwaltung Pforzheim, Amt für Umweltschutz, 4. Obergeschoss, Luisenstraße 29, 75172 Pforzheim während der Öffnungszeiten (Mo – Fr von 8 – 12 Uhr und Mo – Do von 14 – 16 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind außerdem ab sofort und auch noch nach Ablauf der obigen Frist auf der Internetseite der Stadt Pforzheim unter https://www.pforzheim.de/laerm veröffentlicht.

Anregungen und Bedenken zu den geplanten Maßnahmen oder Vorschläge für weitere Maßnahmen können beim Amt für Umweltschutz entweder schriftlich oder unter Verwendung des auf den o.g. Internetseiten bereitgestellten Kontaktformulars eingereicht werden. Um diese angemessen prüfen und ggf. bei der Aufstellung des Lärmaktionsplans berücksichtigen zu können, sollten die Vorschläge **bis spätestens 09. April 2025** beim Amt für Umweltschutz eingegangen sein.

Stadt Pforzheim

Amt für Umweltschutz